

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 18.03.2021

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 942385280

Vereinsdaten

Name Eltern für Jugendcafe Aspern
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1220 Wien, Asperner Heldenplatz 9
Land Österreich
Entstehungsdatum 19.03.2007
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

Organschaftliche Vertreter

Obfrau

Vertretungsbefugnis 05.03.2020 - 04.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiename Gauster
Vorname Sylvia
Titel (vorang.) -
Titel (nachg.) -

Schriftführerin

Vertretungsbefugnis 05.03.2020 - 04.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiename Gindl
Vorname Milojka
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 05.03.2020 - 04.03.2021 (Funktionsperiode)
Familiename Schneider
Vorname Gerhard
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 18.März 2021 \ 13:41:43**